



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2025/0132

Der Oberbürgermeister

/III-wi

Dezernat/Fachbereich/AZ

07.01.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bauausschuss	26.01.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Bestellung eines Mitglieds des Bauausschusses in den Beirat für Menschen mit Behinderungen

Beschlussentwurf:

Der Bauausschuss bestellt

Frau/Herrn _____

als beratendes Mitglied in den Beirat für Menschen mit Behinderungen.

gezeichnet:

In Vertretung

Lünenbach

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☒ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☐ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

☐ Ansätze sind ausreichend
☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €
☐ Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Begründung:

Der § 3 Abs. 3 lit. b) i.V.m. § 4 Abs. 5 der Satzung des Beirats für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen vom 16.11.2018 sieht vor, dass eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Bauausschusses (vormals Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen) für die Dauer der Wahlzeit des Rates der Stadt Leverkusen als beratendes Mitglied im Beirat fungiert.

Es ist daher ein Mitglied des Bauausschusses als beratendes Mitglied für den Beirat für Menschen mit Behinderungen zu benennen.